



Otto Fricke  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Info-Papier

### Optionsgesetz/Hartz IV

#### A. Allgemeine Hinweise

Beim Thema Hartz IV/Optionsgesetz ist strikt zu trennen:

I. Mit dem Ende des letzten Jahres im Rahmen des Vermittlungsverfahrens beschlossenen Hartz IV-Gesetzen ist die eigentliche Umverteilung der Kosten im Bereich der Betreuung von Langzeitarbeitslosen erfolgt. Hierzu gehört auch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (ALG II).

Aus den Hartz IV-Gesetzen ergeben sich in allen Kommunen nun auftretende Mehrbelastungen, die eigentlich nach den Vorgaben des Gesetzesentwurfes zu einer Entlastung führen sollten. Grund hierfür ist unter anderem, dass man das falsche Zahlenmaterial als Basis angesetzt hat und bei der Berechnung der Kosten auf Basis der hochgerechneten Zahlen 2002 nicht berücksichtigt hat, dass die Arbeitslosigkeit im Jahre 2003/2004 steigt.

II. Davon zu trennen ist das Optionsgesetz. Dieses nimmt keine eigentlichen Veränderungen an den Grundsätzen der Arbeitslosenverwaltungen vor. Es soll jedoch die Möglichkeit bieten, dass die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen statt durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) auch durch die Kommunen (Landkreise, bzw. kreisfreie Städte) erfolgen kann.

Die Belastungen, die durch das bereits beschlossene Hartz IV-Gesetz auf die Kommunen zugekommen sind, werden nicht durch das Optionsgesetz beeinflusst.

III. Hinsichtlich der weiteren finanziellen Belastung aufgrund von Hartz IV ist darauf hinzuweisen, dass Herr Clement ausdrücklich erklärt hat, dass die versprochene Entlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen erreicht werden wird. Wie er das einlösen will ist bisher unbekannt. Deshalb fordert die FDP-Bundestagsfraktion eine konsequente Gemeindefinanzreform. Hierzu hat die FDP bereits im Sommer 2003 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.

Es kann jedoch letztlich nur über den Haushalt für das Jahr 2005 geschehen. Hierzu gibt es jedoch bisher keine Erläuterungen. Insbesondere fehlt noch ein aufgestellter Haushaltsentwurf für das Jahr 2005, mit dem kurz vor der Sommerpause zu rechnen ist.

Dann erst kann auch geklärt werden, auf welchem Wege die Bundesregierung, hier nun die Bundesministerin für Familie Renate Schmidt die 1,5 Milliarden Euro (die ja aus den versprochenen 2,5 Milliarden Euro zu holen sind) hernehmen bzw. herausholen will.

## **B. Scheitern der Verhandlungen zum Optionsgesetz**

I. Die Verhandlungen zum Optionsgesetz sind zunächst einmal gescheitert.

Rot-Grün hält weiterhin an ihrem zuletzt vorgelegten Gesetzentwurf zum Optionsgesetz fest.

Grundlage dieses Entwurfes ist das Modell der sog. Organleihe. Das bedeutet, die Kommunen handeln als „Organ“ der BA. Hierdurch werden die Kommunen zum Weisungsempfänger der BA degradiert. Die BA hätte die Fachaufsicht über die optierenden Kommunen und könnte darüber sogar die Öffnungszeiten der kommunalen Einrichtungen festlegen.

Zwar hatte Minister Clement in der vorletzten Verhandlungsrunde die Vorlage eines Gesetzentwurfes zugesichert, der den Kommunen weitgehende Unabhängigkeit vor den Weisungen der BA garantieren würde. Leider bleiben der BA im vorgelegten Gesetzentwurf jedoch noch zu viele Möglichkeiten, den Kommunen detaillierte Vorschriften zu machen.

Ein solcher Gesetzentwurf war für die FDP und die Union nicht akzeptabel, da er genau das verhindert hätte, was im Vermittlungsverfahren im vergangenen Dezember noch vereinbart wurde, nämlich dass den Kommunen eine faire Chance gegeben werden soll, von dem Optionsrecht gleichberechtigt Gebrauch zu machen.

II. Unter fair ist in diesem Zusammenhang dreierlei zu verstehen:

1. Die Kommunen müssen in ihrer Arbeit frei von wesentlicher Beeinflussung von außen bleiben.
2. Es muss den Kommunen eine gerichtsfeste, grundgesetzliche Garantie der finanziellen Absicherung im Falle der Optierung gegeben werden.
3. Die Kommunen benötigen ein Sonderkündigungsrecht bei gravierender Änderung der Rahmenbedingungen.

Keine dieser elementaren Voraussetzungen konnte in den Verhandlungen mit Rot-Grün realisiert werden.

Die im Gesetzentwurf von Rot-Grün vorgesehene Organleihe ist zur Umsetzung der Beschlüsse des Vermittlungsverfahrens ein untaugliches Instrument. Zudem liegt ein überarbeitetes Finanztableau, das die tatsächlichen Be- und Entlastungen bei den Kommunen und beim Bund ausweist, bis heute nicht vor.

III. 1.) Nach dem Scheitern der Verhandlungen über das Optionsgesetz wird folgendes geschehen:

Wenn die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auch ohne das Optionsgesetz umgesetzt wird, ist ab Januar 2005 die BA für die Betreuung sowohl der bisherigen

Empfänger von Arbeitslosenhilfe, als auch der von Sozialhilfe zuständig, soweit diese erwerbsfähig sind. Über die Erwerbsfähigkeit entscheidet die BA. Die nicht Erwerbsfähigen verbleiben bei der Kommune. Eine Zusammenarbeit mit den Kommunen soll dann in sog. Arbeitsgemeinschaften stattfinden.

2.) Die BA wird mit der zusätzlichen Betreuung aller ALG II-Bezieher jedoch hoffnungslos überfordert sein.

Schon allein die technische Umsetzung, d.h. die Ausstattung der BA mit notwendigen Datensätzen und Know-how ist bei der vorliegenden Terminlage nicht zu schaffen und wird zu einem organisatorischen GAU führen.

Dies liegt unter anderem daran, dass die BA die sich jeweils strukturell stark unterscheidenden Datensätze, die die Kommunen zu den Sozialhilfeempfängern gesammelt haben, äußerst mühsam harmonisieren muss. Noch hat jede Kommune ihr eigenes EDV-System.

Ferner geht es nicht allein um die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger selber, sondern auch um deren Angehörige (Bedarfsgemeinschaften), die von der BA berücksichtigt werden müssen.

### **C. Politische Positionierung:**

1. Die BA ist für die komplexe Aufgabe der Betreuung von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern und deren Angehörigen schon aufgrund ihrer zentralistischen Struktur nicht geeignet und mit der praktischen Umsetzung schlicht überfordert.
2. Nur die Kommunen sind in der Lage, der besonderen Situation der Langzeitarbeitslosen gerecht zu werden; sie sind näher an den Betroffenen und haben schon bewiesen, dass sie bei der Arbeitsvermittlung flexiblere Wege gehen können.
3. Für die Kommunen müssen klare und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einer Absicherung im Grundgesetz bedürfen - unabhängig von den Verhandlungen der Föderalismuskommission.
4. Es wäre unverantwortlich, die wichtigen Reformen, die im Hartz IV – Paket verabschiedet wurden, durch eine halbherzige Umsetzung scheitern zu lassen.
5. Die FDP erneuert ihre Forderung nach einer vollständigen Übertragung der Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen auf die Kommunen, bei entsprechender finanzieller Absicherung.
6. Die FDP wird weiter auf eine Grundgesetzänderung zur Erreichung der oben genannten Ziele drängen. Sollte sich Rot-Grün nicht auf eine Veränderung einlassen und die Zusammenlegung auf die BA im Januar 2005 realisieren, fällt die politische Verantwortung für die dann herrschenden chaotischen Zustände auf sie.

Die FDP wird sich im Laufe der weiteren Entwicklung wie folgt positionieren:

- Wir fordern weiterhin in erster Linie die Übertragung der Verantwortung für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen vollumfänglich auf die Kommunen.
- Einem Optionsmodell, bei welchem die Kommunen bei voller Unabhängigkeit auch finanziell abgesichert sind, stimmen wir im Sinne einer effektiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ebenfalls zu. Jedoch bedarf es hierzu einer Änderung des Grundgesetzes.

#### **D. Empfehlung für das Handeln vor Ort**

I. Es kann den Kreisen und kreisfreien Städten derzeit nur empfohlen werden, keinesfalls zu optieren. Sie sind dann nicht mehr „Herr im eigenen Haus“. Außerdem sind sie finanziell nicht dauerhaft und gerichtsfest abgesichert.

II. Wenn nicht optiert wird, besteht die Frage, ob und wie man sich dann in den Arbeitsgemeinschaften (AGs) mit der BA engagiert.

1. Engagiert sich die Kommune in einer Arbeitsgemeinschaft hat dies für sie zur Folge, dass sie vollumfänglich den Vorgaben der BA unterliegt. Die in der Kommune Beschäftigten könnten von der BA ausgeliehen werden.

Hier werden die Kommunen auch überlegen müssen, wie sie sich gegenüber etwaigen Personalabwerbungen seitens der BA am besten positionieren.

2. Engagiert sich die Kommune nicht in einer Arbeitsgemeinschaft, bedeutet dies für sie, dass sie weniger Fälle zu betreuen hat, was gleichzeitig zu einem Überschuss an Beschäftigten führt.

### III. Den Kommunen wird geraten:

1. derzeit nicht zu optieren, da
  - a. die Finanzierung unklar ist und
  - b. die BA Fachaufsicht hat.
  
2. zu klären, wie viel Personalkräfte in der Kommune frei werden, wenn die Betreuung von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern ab 2005 von der BA übernommen wird.
  
3. sich mit der BA hinsichtlich der weiteren Personalplanung in Verbindung zu setzen.

Für weitere Informationen stehen

Gisela Piltz, MdB, (Kommunalpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion)

Dirk Niebel, MdB, (Arbeitsmarktpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion)

Otto Fricke, MdB, (Verhandlungsführer der FDP-Bundestagsfraktion)

gerne zu Verfügung.